

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 18. Mai 2011

Nummer 19

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen- Verordnung; Bekämpfung der Varroatose im Gebiet des Landkreises Schweinfurt

Das Landratsamt Schweinfurt erläßt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aufgrund des Befalls der einheimischen Bienenstände mit der Varroa-Milbe wird die Behandlung aller auf dem Gebiet des Landkreises Schweinfurt befindlichen Bienenvölker gegen Varroatose angeordnet.

2. Die Behandlung ist nach Trachtende (außer bei Jungvölkern, die schon vor dem Trachtende behandelt werden können) unter Verwendung von arzneimittelrechtlich zugelassenen Mitteln durchzuführen.

3. Die in Ziffer 1 und 2 angeordnete Behandlung ist im laufenden Jahr 2011 durchzuführen.

4. Auf Antrag können zum Zwecke der Durchführung von Versuchen zur Resistenzzucht Ausnahmen vom Behandlungszwang erteilt werde.

5. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schweinfurt in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2011.

Schweinfurt, 11.05.2011
Dr. Lauer, Oberregierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer.

Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Schweinfurt - Veterinäramt, Zi.-Nr. E11 - Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, aus. Sie kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Donnersdorf, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit
und
im Vermögenshaushalt

366.840 €

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 40,17 Euro

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab. 15.706 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 269.020 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2010 auf 250 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.076,08 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 61.140 €.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Gerolzhofen, 02.03.2011
Schulverband Grundschule Donnersdorf
gez. Klaus Schenk,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 07.12.2010 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 23.02.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 11.05.2011
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2011

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 475.818 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 26.832 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 380.916 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2010 auf 361 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.055,17 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 79.300 €.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Gerolzhofen, 02.03.2011
Schulverband Grundschule Gerolzhofen
gez. Irmgard Krammer,
Schulverbandsvorsitzende

II.

Die von der Schulverbandsversammlung erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 23.02.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 11.05.2011
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Main-Steigerwald, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2011

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34. KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

639.074 €

28.776 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 392.255 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2010 auf 389 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.008,37 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 106.500 €.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Gerolzhofen, 02.03.2011
Schulverband
Mittelschule Main-Steigerwald
gez. Irmgard Kramer,
Schulverbandsvorsitzende

II.

Die von der Schulverbandsversammlung erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 23.02.2011

rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 11.05.2011
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 21./22.05.11

ZA Thomas Schuppert,
Neubessinger Str. 12, Wasserlosen,
Tel. 09728/907150

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 21./22.05.11

Dr. Henriette Godulla,
Lindenweg 2, Kolitzheim,
Tel. 09385/471

Apotheken - Schweinfurt Stadt:

Sonntags- und Nachtdienst der

Apotheken in der Woche

vom 21.05. - 27.05.2011

am 21.05.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 22.05.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 23.05.

Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32

am 24.05.

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

am 25.05.

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

am 26.05.

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

am 27.05.

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 22.05.11 St. Michaels-Apotheke

am 24.05.11 St. Florian-Apotheke

Stadtlauringen:

am 23.05.11 Rückert-Apotheke